

Betriebsräte Fachtag

Fremdvergabe fair regeln!

Was bringt die neue Gesetzgebung?

Mit Wirkung zum 01.04.2017 tritt das „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ in Kraft. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu verhindern. Für die LeiharbeiterInnen, Verleihunternehmen und Einsatzunternehmen werden sich zahlreiche Änderungen ergeben, die speziell auch die Betriebsräte der Einsatzunternehmen berühren.

Kern der Gesetzesänderung ist die zeitliche Begrenzung der Arbeitnehmerüberlassung, wobei diese gesetzliche Überlassungshöchstdauer keine absolute Obergrenze darstellt; vielmehr enthält das Gesetz eine Öffnungsklausel zugunsten der Tarifvertragsparteien bzw. der Betriebsparteien der Einsatzbranche. Neben der Überlassungshöchstdauer wird auch der Equal-Pay-Grundsatz gestärkt, wodurch die gleiche Bezahlung der LeiharbeiterInnen effektiver und vor allem schneller erreicht werden kann.

Welche Chancen und Risiken birgt das neue Gesetz und vor welche Herausforderungen werden die Betriebsräte gestellt?

Konkret wird es um diese Fragen gehen:

- Was hat sich am Gesetz verändert?
- Was verändert sich für die tarifvertragliche Umsetzung?
- Was bedeutet das für die konkrete BR-Arbeit?

Referent	Dr. Lukas Mittel , Rechtsanwalt / dka-Kanzlei
Termin	24. März 2017
Dauer	9 bis 17 Uhr
Ort	Pullman Berlin Schweizerhof Budapester Straße 25 10787 Berlin
Teilnahmekosten	175 € / TN inkl. Seminarunterlagen
Tagungsort/Verpflegung	73 € / TN + MwSt.
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Seminar	217-213

ANMELDUNG

Arbeit und Leben e.V. im IG Metall-Haus

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Tel 030 – 253 87 160 * E-Mail aulbln@igmetall.de

